

Anhang

über die Bauhütten.



Fig. 235. Console zu Neumarkt in der Oberpfalz (nach Sighart).

Literatur: Stieglitz, Ch. L., die Kirche der h. Kunigunde zu Rochlitz, im Berichte der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom J. 1829. — Derselben Beiträge zur Gesch. der Ausbildung der Baukunst. Thl. 2. S. 83—136. — Rumohr, R. F. v., über den gemeinschaftlichen Ursprung der Bauschulen des M. A. 1835. — Heideloff, C., die Bauhütte des M. A. in Deutschland. 1844. — Kreuser, J., Kölner Dombriefe. S. 289—343. — Kugler, Fz., Handbuch der Kunstgesch. S. 550—552. — Schnaase, C., Gesch. der bildenden Künste IV. 1, 298—334. — Brandt, C., über die allmähliche Ausbildung der Steinmetzzeichen an Baudenkmalen des M. A., in den N. Mittheil. des Thüring.-Sächs. Vereins. VIII. 3 u. 4. S. 1—45. — Reichensperger, A., Vermischte Schriften S. 156—167. — Vergl. Guilielmo della Valle, Storia del duomo di Orvieto. Roma 1791, angeführt von Kreuser, Kirchenbau I, 526 ff.

109. Unter Bauhütten versteht man die mittelalterlichen Steinmetzverbrüderungen, deren Geschichte noch manches Dunkle hat und kritisch zu sondern ist von der zum Theil apokryphen Geschichte des Freimaurerordens.

Die »Bauhütte« ist das Brettgebäude, in welchem die Steinmetzbrüderschaft ihre Geschäftsversammlungen hielt; auch wird darunter

der abgegrenzte Raum verstanden, in welchem die Werkstücke bearbeitet wurden. — Die freimaurerische Auffassung sieht in den mittelalterlichen Bauverbindungen eine geheime Gesellschaft, deren Anfänge, wenn nicht unter den Noachiden oder Pharaonen, so doch in den römischen collegiis fabrorum zu suchen seien. (Vgl. Krause, die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. 1810 — 1813. — Heldmann, die drei ältesten geschichtl. Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft. 1820. — Kloss, G., die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen. 1846. — Winzer, J., die deutschen Bruderschaften des M. A., insbesondere der Bund der deutschen Steinmetzen und dessen Umwandlung zum Freimaurerbund. 1859.)

Anmerkung. Steinmetzen (*lapicidae*) scheinen überhaupt vor dem XIII. Jahrh. kaum vorzukommen; wenigstens ist dies in den im XII. Jahrh. beginnenden Schreins-Urkunden (Grundacten) der Stadt Cöln nicht der Fall: die ältere Zeit kennt nur *caementarij* (Maurer) und *carpentarij* (Zimmerleute), seit der Mitte des XIII. Jahrh. aber bricht die Reihe der namentlich erwähnten Steinmetzen nicht mehr ab. In der kurzen Zeit von 1248 — 1270 treten als städtische Grundbesitzer zehn Steinmetzen auf, darunter zwei mit dem Ehrentitel »magister« (unmittelbar vor dem Namen), der in damaliger Zeit keinen blossen Handwerksmeister bezeichnete, sondern etwa dem heutigen Baumeister¹⁾ entsprochen zu haben scheint. Solche Magister-Steinmetzen, deren später in den Cölner Schreinsbüchern gegen 70 eingezeichnet sind, müssen eine höhere allgemeine Bildung besessen haben, als die einfachen *lapicidae*, wenn man sie nicht geradezu für magistri artium liberalium der Universität Paris erklären will.²⁾ Der Picarde Wilars aus Honnecourt a. d. Schelde, ein Baukünstler um die Mitte des XIII. Jahrh., der seine Kunstreisen bis nach Ungarn ausdehnte, hatte, wie aus seinem merkwürdigen Skizzenbuche³⁾ hervorgeht, sein Trivium und Quadrivium absolvirt, besass Kenntnisse in der Mathematik, Mechanik und Physik, machte Studien nach der Natur und beachtete sogar die Antike. — Die

1) Dieselbe Bewandniss wird es haben, wenn in einer deutschen Urkunde von 1397 der Baumeister des Domes zu Frauenburg als »her Liward« titulirt wird, mit einem sonst nur dem ritterlichen (oder geistlichen) Stande zustehenden Prädicate. Die bevorzugte Lebensstellung der Baumeister geht auch aus den Titulaturen ihrer Ehefrauen hervor, wenn z. B. die Gattin des Strassburger Meisters Erwin von Steinbach in ihrer Grabschrift von 1316 »*Domina* Husa uxor magistri Erwini«, und die Witwe des Regensburger Meisters Ludwig in einem Kaufbriefe von 1306 »*Discreta domina* Anna, relicta quondam magistri Ludowici operis st. Petri« genannt wird. — Vergl. Jäger, C., über die Würde des Steinmetzmeisters im M. A., im Kunstbl. 1833. S. 109.

2) Vergl. Mertens u. Lohde, in der Zeitschr. für Bauwesen. 1862. Sp. 173 u. 192.

3) Album de Villard de Honnecourt, architecte du XIII. siècle, manuscrit publié en fac-simile par Lassus et Darcel. Paris 1858. (Original in der kaiserl. Bibliothek daselbst.) Vergl. v. Eitelberger in den Mittheil. der k. k. Central-Commission etc. (1859) 4, 145. — Schnaase, Kunstgesch. 5, 152—157. — Vorzüge besitzt die englische Ausgabe: Facsimile of the sketchbook of Willars de Honecort, by Robert Willis. London 1859.

grossen Baumeister jener Zeit waren zwar praktisch tüchtig durchgebildete Männer, aber nichts weniger als gewöhnliche Handwerker.

110. Die Steinmetzverbrüderungen waren in der Hauptsache nichts anderes als zunftmässige Verbindungen von Bauhandwerkern und entstanden nach den Kreuzzügen unter denselben Bedingungen wie alle übrigen Innungen und Zünfte, blühten und sanken aus denselben Ursachen wie diese, gingen auch zugleich mit ihnen erst in neuerer Zeit vollends zu Grunde.

Soweit sichere Kunde reicht, kommt eine Zunft der Bauhandwerker zuerst in Paris im J. 1258 vor (Réglements sur les arts et métiers de Paris au XIII. siècle, herausgegeben von Depping in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France; angeführt von Schnaase IV. 1, 300): die Maurer scheinen hier den Vorrang gehabt zu haben vor den ebenfalls zur Zunft gehörigen Steinmetzen, Gyps- und Mörtelbereitern, und das Verhältniss dieser verschiedenen Bauhandwerker zu einander ist nicht völlig klar; in einer (gleichfalls a. a. O. abgedruckten) Steuerrolle von 1292 finden sich neben 104 Maurermeistern nur 12 Steinmetzen, 8 *mortelliers* und 36 *plastriers*. Die Statuten dieser Zunft enthalten nichts Ungewöhnliches, und die den Mitgliedern aufgelegten religiösen Verpflichtungen, welche sich dem kirchlichen Sinne des Mittelalters gemäss auch bei andern Gewerken vorfinden, charakterisiren diese Verbindung vor andern Zünften noch keineswegs (wie Kreuser meint, Dombriefe S. 294) als eine den Klöstern entstammende, vorzugsweise religiöse Bruderschaft. Es scheint sogar, als hätten die Bauhütten sich vielmehr den Klöstern gegenüber zu selbständigen Vereinigungen verbunden; wenigstens steht es fest, dass ausser den zünftigen, selbst noch in der mittelalterlichen Spätzeit, auch klösterliche Bauleute existirten. (Vergl. oben S. 288 Note.)¹⁾ So führt Nagler, Künstlerlexicon 17, 274 aus Wimpfeling, Cis Rhenum Germania (Argent. 1649) p. 44 an, dass die Bettelmönche in Strassburg eine grosse Bauschule hatten, und in Italien, besonders in Florenz, pflegten die Dominicaner in ähnlicher Weise die Baukunst. (Vergl. Marchese, Memorie dei più insigni pittori, scultori et architetti Domenicani. Firenze. 1845.) An einem Gewölbträger in der Dominicanerkirche zu Regensburg ist der Baumeister als tonsurirter Mönch mit dem Zirkel in der Hand dargestellt. (Sighart, Bayer. Kunstgesch. S. 311 Fig. 110.) Auch bei den Cisterziensern wahrte die Bauthätigkeit der Laienbrüder fort: in Bebenhausen erbaut 1407 der Laienbruder Georg aus dem Kloster Salmannsweiler die durchbrochenen Dachthürme der Kirche und des Refectoriums; in Maulbronn errichten

1) Eine sehr anschauliche Darstellung von dem Baubetriebe durch Cisterzienser-Laienbrüder mit der Unterschrift: *Construxere domum Conversi Schönaviensem* (Schönau bei Heidelberg) *quos pater induxit religionis amor*, ist nach einer Handzeichnung aus dem Anfange des XVI. Jahrh. mitgetheilt im Anzeiger des german. Museums von 1861 zu No. 11.

die Laienbrüder Conrad (*Conversus de Schmye*) 1493 und Augustinus 1517 zierliche Wendelstiegen. Ein Beispiel aus dem Benedictinerorden ist der Conventsbruder Heidelberg von Nieder- Altaich, der 1331 die Kirche zu Frauenau bei Regen erbaut. Bei den Karthäusern in Cöln kommt 1398 der verheirathete Steinmetz Gobelinus als *conversus noster* vor. — Als interessantes Beispiel eines unzüftigen Architekten ist der Prager Baccalaureus Matthias, ein »ziemlich gelehrter« Schulmeister zu nennen, welcher, obwohl er die Kunst des Steinwerkes von niemand erlernt hatte, im J. 1476 mit Beifall als Steinmetz und Baumeister auftrat. Als der Rath zu Kuttenberg ihm 1489 den Fortbau der dortigen Barbarakirche anvertraut hatte, entstanden dadurch Streitigkeiten zwischen der Steinmetzenzunft in Kuttenberg und den beiden Bauhütten in der Altstadt und auf der Burg zu Prag. Matthias erhielt den Beinamen Raysek, weil er überaus schön zeichnen (böhm. = *raysowati*) konnte. Vergl. Wocel in den Kunstdenkm. des österreich. Kaiserstaates 1, 181 und in den Mittheil. der k. k. Central-Commission etc. (1861) 6, 107.

111. In Deutschland finden wir um die Mitte des XV. Jahrhunderts die ersten urkundlichen Zeugnisse von einer dem Drange der damaligen Zeit entsprechenden Vereinigung mehrerer Bauhütten mit einander, welche sich durch ein gemeinsames Statut den vier Hauptstätten von Strassburg, Cöln, Wien und Bern (später Zürich) unterordneten und dem Werkmeister des Strassburger Münsters Vorsitz und Oberrichteramt übertrugen:

Als Motiv der Vereinigung wird in der ältesten vorhandenen Urkunde (Ordnung der Steinmetzen zu Regensburg vom J. 1459 und in der Bestätigung dieses Statuts durch König Maximilian vom J. 1498; abgedruckt bei Heidelöf f a. a. O. S. 34 u. 57, wo S. 34—94 dreizehn bis zum J. 1697 reichende Urkunden über Steinmetzordnung mitgetheilt sind) angegeben, »dass rechte Freundschaft, Einhelligkeit und Gehorsamkeit ein Fundament alles Guten ist«, und um zu Nutz und Frommen der Bauherren wie des ganzen Handwerks »künftige Zwietrachten, Misshelligkeiten, Kummer, Kosten und Schaden« abzuwenden. — Man hat einen specifischen Unterschied zwischen den Steinmetzverbrüderungen und anderen Zünften darin finden wollen, dass Erstere in ganz Deutschland durch eine gemeinsame Ordnung gebunden und dagegen von städtischen Localstatuten seien eximirt gewesen, während Letztere, eines gemeinsamen Bundes entbehrend, lediglich unter den Localordnungen ihrer Wohnorte gestanden hätten; allein auch die Bauhütten hatten nach der Zeit und des Landes Nothdurft noch besondere Localordnungen (man vergl. z. B. die von Reichensperger a. a. O. S. 164—167 mitgetheilte Trierer Steinmetzen-Zunftordnung von 1397), und ebenso fanden bei andern Handwerken Verbindungen der einzelnen Zünfte in weiteren Kreisen statt: so traten sogar die Schneiderzünfte von 14 rheinischen Städten im J. 1520 zu einem gemeinsamen Bündnisse zusammen, »weil sie

vermerkt hatten, wie Billigkeit, Friede, Freundschaft und Gehorsam eine Mutter und Gebärerin alles Guten sei.« Vgl. Mone's Anzeiger 1839 Sp. 285 ff.

112. Aus diesen Urkunden geht die ganze Organisation der Bauhütte hervor, deren Mitglieder (Meister, Parlirer, Gesellen und Lehrlinge) sich eines frommen und ehrbaren Lebens zu befeissigen hatten; von besonderen Mysterien findet sich keine Spur.

Der Meister ist das Oberhaupt der Hütte und wird für einen Neubau vom Bauherrn erwählt; bei dem ersten Bau, den er unternimmt, muss er das Zeugniss mindestens zweier bewährten Meister für sich haben, dass er des Werkes gewachsen sei; er muss den Bau genau nach der Visirung ausführen und darf daran nichts abbrechen; es ist ihm gestattet zum Steine hauen und mauern Maurer anzunehmen, die jedoch wider ihren Willen der Steinmetzordnung nicht unterworfen sind; gegen seine Untergebenen soll er gerecht sein, sie zu einem frommen und ehrbaren Leben anhalten, keinen Streit unter ihnen dulden und vorgebrachte Klagen, in wichtigen Sachen unter Zuziehung von zwei Nebenmeistern, unparteiisch entscheiden. Als besonders titulirt werden Werkmeister, Stadtmeister und Baumeister unterschieden. — Der Parlirer (d. i. Sprecher, jetzt Polier), von dem Meister im Beisein anderer Meister und Parlirer aus denjenigen Gesellen gewählt, welche bereits wenigstens ein Jahr auf der Wanderschaft gewesen waren, eine wichtige Person in der Hütte, ist der nächste Vorgesetzte der Gesellen und Lehrlinge, der eigentliche Werkführer und in Abwesenheit des Meisters dessen unumschränkter Stellvertreter. — Die Gesellen sind berechtigt mit den Meistern in der Hütte capitelsweise zu Berathungen zusammenzutreten und dürfen unter Umständen einen Bau selbständig führen; wenn ein Gesell den Winter über bei einem Meister Arbeit gehabt hat, so muss er auch den folgenden Sommer bis zum Johannistage bei diesem Meister bleiben; die Statuten enthalten besondere und genaue Disciplinurvorschriften auch für die wandernden Gesellen. — Die Lehrlinge (Diener) müssen fünf Jahr lernen, wenn sie aus dem Rohen aufgenommen werden; sind sie dagegen früher schon Maurer gewesen, so reichen drei Lehrjahre hin. Jeder Meister darf höchstens fünf Lehrlinge, auf Einem Bau nur zwei halten. Bei der Lossprechung wurde der junge Gesell — wie dies bei allen Zünften zu geschehen pflegte — mit den Innungsgeheimnissen (dem Gruss und der Schenk) bekannt gemacht, um sich auf der nun anzutretenden Wanderschaft, die mindestens ein Jahr dauern musste, auf der Hütte legitimiren zu können; zugleich empfing er auch ein Zeichen, welches er auf jedem von ihm bearbeiteten Stein anzubringen berechtigt war, sobald der Meister oder Parlirer die Arbeit besichtigt und für gut befunden hatte.

Anmerkung 1. Die Behauptung, dass die Bauhütten ein sorgfältig bewahrtes und mit ihnen untergegangenes künstlerisches oder symbolisches

Geheimniss gehabt hätten, ist von Schnaase a. a. O. S. 313—329 gründlich widerlegt: es bleibt davon nichts übrig als handwerksmässige Hilfsmittel der Steinmetzen zur Ausführung schwieriger Formen und Gliederungen in praktischer Weise ohne geometrische Kenntnisse. Dass dergleichen Hilfsmittel von den Eingeweihten gegen Lehrlinge und Gesellen geheim gehalten wurden, liegt im Geiste des Zunftwesens: die Statuten verbieten die Mittheilung solcher Künste für Geld und gestatten dieselbe nur durch wechselseitigen Austausch. Vgl. Heideloff, die Bauhütte S. 36 unter p.

Anmerkung 2. Schon seit dem Schlusse des XII. Jahrh. findet man bei den Steinmetzen die Sitte, sich auf einzelnen Steinen durch Einmeisseln von Buchstaben (vielleicht den Anfangsbuchstaben ihrer Taufnamen) zu verewigen. Einzelne (die etwa nicht schreiben konnten oder geheimnissvolle Zeichen liebten) wählten Abbildungen von Handwerkszeug (Hammer), verschiedenartige Kreuze, Planetenzeichen, den Drudenfuss, den Drei- oder Vierpass, auch geometrische Figuren und Zeichen, die beabsichtigte oder zufällige Uebereinstimmung mit Buchstaben aus den Runenalphabeten haben.



Fig. 236.

Dergleichen Zeichen finden sich vereinzelt an den älteren Theilen des Domes von Magdeburg, von denen wir Fig. 236 einige nach Brandt (a. a. O. Taf. 1) als Probe mittheilen; ähnliche kommen an den älteren Theilen des Domkreuzganges und Langhauses von Halberstadt, auch an der spätroman. Dorfkirche zu Ober-Röblingen bei Eisleben vor. In Süddeutschland ist dieselbe Wahrnehmung zu machen, und Zeichen der betreffenden Art sind an den noch romanischen Bauten der Schottenkirche zu

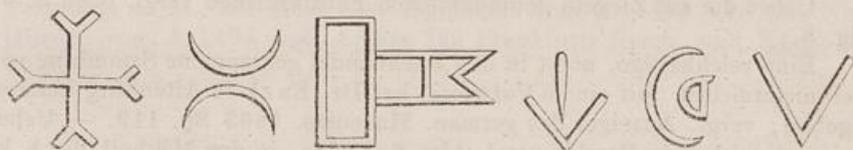


Fig. 237.

Regensburg (vergl. die Proben bei Schuegraf, Gesch. des Domes von Regensburg 2, 84), am Dome zu Gurk (Heider, in den Kunstdenkm. des österreich. Kaiserstaates 2, 148, woher wir die Probe Fig. 237 entlehnt haben), am Kreuzbau des Freiburger Münsters etc. nachgewiesen. Steinmetzzeichen¹⁾ im engeren Sinne dagegen (vergl. Fig. 238), von wesent-

1) Mit denselben sind nicht zu verwechseln solche Merkzeichen, welche zum richtigen Zusammensetzen der bearbeiteten Steine auf denselben angebracht wurden

lich anderem Charakter, 2 bis 3 Zoll grosse, meist aus geraden Linien, die in allerlei Winkeln an einander geschoben sind oder sich kreuzen, später



Fig. 238.

auch complicirtere, mit krummen Linien untermischte Formen zeigen, aber stets eine gewisse Familienähnlichkeit mit einander haben, kommen erst seit dem Ende des XIV. Jahrh., im XV. und XVI. Jahrh. regelmässig auf allen Werkstücken vor und sind in sofern bemerkenswerth, als man (abgesehen von zufälligem Wechsel der Gesellen) aus der Wiederkehr der nämlichen Zeichen an verschiedenen Gebäudetheilen schliessen kann, dass der Bau hinter einander fort und von denselben Arbeitern gefördert wurde; aus dem Vorkommen verschiedener Zeichen aber im Allgemeinen das Gegentheil. Als ein beachtenswerthes Ergebniss aus der vergleichenden Betrachtung der Steinmetzzeichen ist anzuführen, dass das Zeichen des Regensburger Dombaumeisters Conrad Roritzer (1430—1465) nebst mehreren anderen im Dome von Regensburg vorkommenden Zeichen sich auch am Lettner des Domes von Magdeburg (1445) vorfindet.¹⁾ — An einem Pfeiler des Domes von Regensburg sind auf einigen grossen Ecksteinen viele Steinmetzzeichen neben einander angebracht, von denen Schuegraf a. a. O. auf zwei Tafeln 91 mittheilt, und es scheint, dass die Steinmetzen, welche an dem grossen Bau des Domes nach und nach Theil nahmen, sich hier wie auf einer Gedenktafel durch das Einhauen ihrer Zeichen verewigt haben. Gleiche Bedeutung hat auch die Steinmetzentafel im Chore der 1434 vollendeten Pfarrkirche zu Neumarkt (oben S. 624 Fig. 235), wobei zu bemerken ist, dass, wie öfter vorkommt, das Zeichen des Meisters wappenschildartig umzogen erscheint, um dasselbe dadurch vor den Zeichen der Gesellen auszuzeichnen. — Im Laufe des XVI. und XVII. Jahrh. kommen neben und ausser den eigentlichen Steinmetzzeichen auch Monogramme mit den Anfangsbuchstaben der Namen vor.

Ueber die auf Ziegeln gebräuchlichen Fabrikzeichen vergl. oben S. 34 Fig. 8.

Eine reichhaltige, nicht in den Buchhandel gekommene Sammlung von Steinmetzzeichen (mit einem Vorworte) hat Dr. Back in Altenburg herausgegeben; vergl. Anzeiger des german. Museums. 1863 Sp. 119. — Ueber Steinmetzzeichen in Breslau vergl. Alw. Schultz, in den Mittheil. der k. k. Central-Commission (1862) 7, 52, über dergl. in Böhmen Fz. Jos. Benesch, ebd. (1864) 9, XLI u. Taf. XI f. und in Bayern Sighart, Bayer. Kunstgesch. S. 293 Fig. 101.

und z. B. am Westportalbau des Domes von Rheims (— ob auch irgendwo in Deutschland? —) förmlich in ein System gebracht in der Gestalt des T, von Halbmonden, Pfeilen, Schuhsohlen etc. vorkommen. Vgl. Didron, Annales archéol. 3, 31.

¹⁾ Nach der Entdeckung des Herrn Domcustos Brandt in Magdeburg. Vgl. N. Mittheil. des Thüring.-Sachs. Vereins VIII. 3 u. 4. S. 168.

In neuerer Zeit hat besonders Homeyer (in Wolf's Zeitschr. für deutsche Mythologie 1, 183) die Aufmerksamkeit auf die Haus- und Hofmarken gelenkt, die offenbar eine gewisse Verwandtschaft mit den Steinmetzzeichen haben.

Anmerkung 3. Ueber die äusseren Bedingungen, unter welchen sich die Baukunst im M. A. entwickelte und wirkte, giebt Auskunft eine Abhandlung von Mone »über die Domfabrik zu Speier (1220—1524)« in Desselben Anzeiger für Kunde der deut. Vorzeit V. Sp. 92 ff. und 241 ff. (Vgl. VII. Sp. 183 ff.). Sehr schätzbare Aufschlüsse über den ganzen mittelalterlichen Baubetrieb liefern in reicher Fülle die den Zeitraum von 1356—1555 umfassenden »Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorskirche zu Xanten, herausgegeben von Dr. H. C. Scholten. 1852«, aus denen die bedeutende Kostspieligkeit einer grossen Bauausführung auch in damaliger Zeit hervorgeht. Vergl. auch Luchs, Herm., Baurechnungen des ehemal. Dominikaner-Convents zu St. Adalbert in Breslau, aus der Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens II. 2, 1 ff. (1858). — Jede Stiftskirche hatte ihre besondere Baukasse (*fabrica ecclesiae*), welcher ein Geistlicher (in Xanten unter dem Namen eines »*magister fabricae*«) vorstand. Die Einkünfte derselben waren theils regelmässige (Renten etc.), theils zufällige (die Erträgnisse von Ablassertheilungen, Collecten durch ausgesendete Sammler (*petitores structurae*), Vermächtnissen, Geschenken an Geld und Naturalien, Kleidungsstücken, Waffen, allerlei Geräthen etc., welche Gegenstände zum Besten der Baukasse verkauft und in Rechnung gestellt wurden). Wenn die Mittel reichlich flossen, vermehrte man die Bauhätigkeit und schränkte sie wiederum ein, wenn es gerade an Geld fehlte; konnte man dagegen über feste und hinreichende Einnahmen verfügen, so pflegte man (mindestens seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrh.) gleich den ganzen Bau einem bestimmten Baumeister in Verding zu geben. Belehrend über die ganze Art und Weise, wie Bauten im späteren M. A. verdingen und die Arbeitszeiten und Löhne festgesetzt wurden, ist der Vertrag des Rathes zu Freiburg i. B. mit Hans Riesenberger von Grätz aus dem J. 1471 (abgedruckt in H. Schreiber's Münster zu Freiburg. Beilagen S. 15 f.), auch der Contract wegen Fortbau des Domthurmes zu Frankfurt a. M. mit Hans von Ingelheim vom J. 1483 und mit Niclas Quecke vom J. 1494 (vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst I. 3, 40 ff.).